



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung Montag, 29. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Totalrevision Organisationsreglement – Genehmigung
2. Totalrevision Personalreglement - Genehmigung
3. Jahresrechnung 2025
 - a) Genehmigung Jahresrechnung 2025
 - b) Kenntnisnahme Revisorenbericht und Bericht der Aufsichtsstelle
Datenschutz
4. Verschiedenes

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind Angehörige der reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf wohnen.

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 können ab 27. Mai 2026 im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde während den ordentlichen Öffnungszeiten (MO und MI 9.00 bis 11.30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., einzureichen (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Kontaktstelle

Reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf
Gottthelfstrasse 17
3427 Utzenstorf
<http://www.ref-utzenstorf.ch>

Frist

Ablauf der Frist: 26.06.2026

Kirchgemeinderat reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf